



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Gesundheitsamt	Vorlagennummer:	2019/522
	Status:	öffentlich
	Datum:	29.08.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	30.09.2019	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Gesundheitsberichterstattung "Gesundheitsförderung"

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Claudia Brasse wird über die Tätigkeiten im Bereich Gesundheitsförderung aus dem Jahr 2018 berichten.

Die vielfältigen Potentiale der Gesundheit auszumachen und zu stärken, ist das Anliegen der Gesundheitsförderung. Gesundheitsförderung setzt darum sowohl bei den Verhaltensweisen der Menschen an, als auch bei den Verhältnissen, in denen Menschen leben. Gemäß § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) veranlassen, unterstützen und koordinieren die Landkreise präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen oder führen diese selbst durch.

Gemäß § 8 des NGöGD beobachten, beschreiben und bewerten die Landkreise die gesundheitlichen Verhältnisse ihrer Bevölkerung, insbesondere die Gesundheitsrisiken, den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten. Die Gesundheitsberichterstattung dient der Planung und Durchführung von Maßnahmen, die die Gesundheit fördern und Krankheiten verhüten.

Ziele / Wirkungen:

entfällt

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:
entfällt

Anlagen
